

Top-Rechtsschutz Basis

Telefonischer Meldetarif

Übersicht PBV/PBVI



ROLAND Sicher im Recht.

Obliegenheit zur telefonischen oder Online-Schadenmeldung:

Wenn ein Rechtsschutzfall eingetreten ist, melden Sie sich unverzüglich bei uns, bevor Sie eine:n Rechtsanwält:in mit der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen beauftragen. Sie müssen den Rechtsschutzfall auf einem der folgenden Wege melden und zwar:

- telefonisch bei einem:einer Mitarbeiter:in unseres Hauses,
- per E-Mail an leistung@roland-rechtsschutz.de oder
- über das Schadenmeldeformular im ROLAND Serviceportal.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme einer telefonischen Rechtsberatung über die ROLAND Hotline allein keine telefonische Schadenmeldung im Sinne dieser Obliegenheit darstellt. Haben Sie bereits eine:n Rechtsanwält:in beauftragt, wenn Sie den Rechtsschutzfall melden, verletzen Sie Ihre Obliegenheit. Geschieht dies mindestens grob fahrlässig, führt das zu einer sofortigen Erhöhung Ihrer Selbstbeteiligung um 200 Euro, höchstens jedoch auf 500 Euro. Ihre Selbstbeteiligung bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Wenn Sie Ihre Obliegenheit nicht arglistig verletzt haben, bleibt die Selbstbeteiligung auch in folgendem Fall unverändert: Sie weisen nach, dass die Obliegenheitsverletzung weder die Ursache war für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistung.

Folgende Abweichungen gelten zu den Tarif-Leistungen:

- ✓ Obliegenheit zur telefonischen oder Online-Schadenmeldung (siehe oben)
- ✓ Im Privat-Bereich sechs Monate Wartezeit in der Leistungsart Vertrags- und Sachenrecht
- ✓ Im Berufs-Bereich sechs Monate Wartezeit in der Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz
- ✓ Im Verkehrs-Bereich drei Monate Wartezeit in den folgenden Leistungsarten: Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Bonus-Selbstbeteiligung:

Sie starten mit einer Selbstbeteiligung (SB) von 300 Euro. Die Selbstbeteiligung reduziert sich je schadenfreiem Versicherungsjahr um 100 Euro, bis auf 0 Euro. Bei einem leistungspflichtigen Schadenfall innerhalb der nächsten zwölf Monate steigt sie auf maximal 500 Euro an.